

Modellrechnung zur Steuerentlastung im Jahr 2010

**Für Herrn Peter Mustermann und
Frau F. Musterfrau**



Ihre persönliche Analyse wurde erstellt von:



1. Ihre persönliche Situation

Ihre Daten

Anrede	Herr
Vorname, Name	Peter Mustermann
Geburtsdatum	11.07.1963
Berufsgruppe	Beamter
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Jahresbruttoeinkommen	43.200 €
Beitrag zur Rentenversicherung	0 €
Kranken-/ Pflegeversicherung (privat)	2.400 €

Daten Ihres Ehepartners

Anrede	Frau
Vorname, Name	F. Musterfrau
Geburtsdatum	13.05.1965
Berufsgruppe	Arbeitnehmer, Angestellter
Kirchensteuerpflichtig	Ja
Jahresbruttoeinkommen	18.000 €
Beitrag zur Rentenversicherung	1.791 €
Kranken-/ Pflegeversicherung (gesetzlich)	1.642 €

Ihr aktuelles Nettoeinkommen

Jahresbruttoeinkommen	61.200 €
abzgl. Sozialversicherung	6.086 €
abzgl. Steuern	10.777 €
Jahresnettoeinkommen	44.338 €
Monatsnettoeinkommen	3.695 €



2. Ihre finanzielle Entlastung in 2010

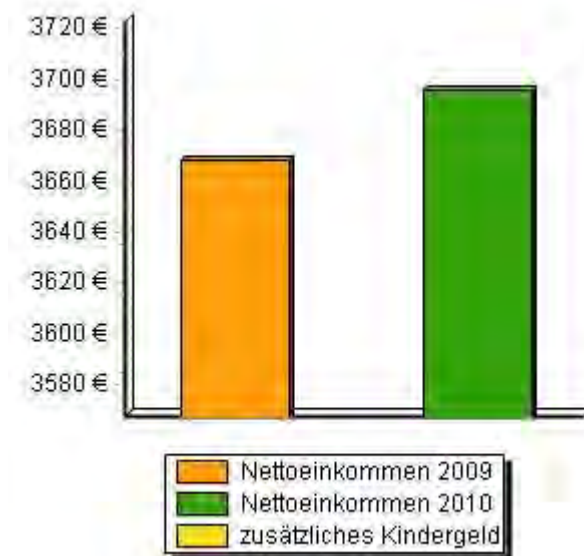
Einkommensvergleich	Dezember 2009	ab Januar 2010
Gesamtbrutto pro Monat *)	5.100,00 €	5.100,00 €
- Steuern (Gesamt) pro Monat	925,33 €	898,06 €
- Sozial-/ Krankenversicherung pro Monat	507,12 €	507,12 €
= Nettoeinkommen pro Monat	3.667,54 €	3.694,82 €
Erhöhung des Nettoeinkommens		27,28 €

*) Im Gesamtbrutto pro Monat sind Sonderzahlungen und zusätzliche Monatsgehälter monatsanteilig berücksichtigt.

Durch die Erhöhung des Kindergeldes ergibt sich folgende monatliche Gesamtentlastung:

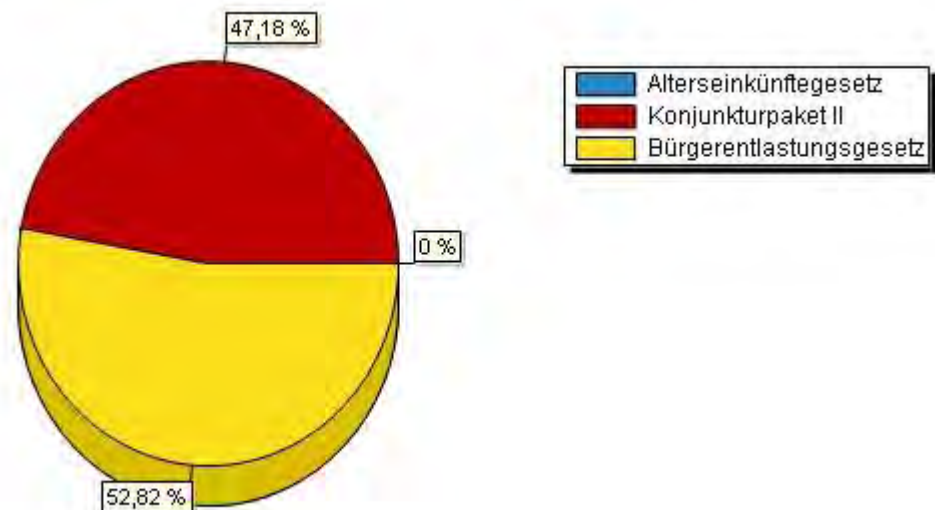
Monatliche Entlastung ab Januar 2010

Erhöhung des Nettoeinkommens	27,28 €
+ zusätzliches Kindergeld	0,00 €
= monatliche Gesamtentlastung	27,28 €



Zusammensetzung der Erhöhung des Nettoeinkommens

Steuerliche Entlastung aus Alterseinkünftegesetz	0,00 €
+ steuerliche Entlastung aus Konjunkturpaket II und Erhöhung des Kinderfreibetrags	12,87 €
+ steuerliche Entlastung aus Bürgerentlastungsgesetz	14,41 €
= steuerliche Entlastung 2010	27,28 €
+ Entlastung Sozial-/ Krankenversicherung	0,00 €
= Erhöhung des Nettoeinkommens in 2010	27,28 €



Die aufgeführten steuerlichen Entlastungen finden zum überwiegenden Teil direkt im Lohnsteuerabzugsverfahren wieder. Sofern Sie lohnsteuerpflichtig sind, erhöht sich damit Ihr Nettoeinkommen i.d.R. bereits direkt mit der Lohnabrechnung. Sollten Sie nicht lohnsteuerpflichtig sein, so können Sie die Entlastungen auch über die Einkommensteuervorauszahlungen geltend machen. Darüber hinaus fließen Ihnen spätestens mit Abgabe der Einkommensteuererklärung die noch nicht bezogenen Entlastungen in ihrer Gesamtheit zu.



3. Informationen und Hinweise

Gesetzeslage und Rechtsstand

Die durchgeführten Berechnungen erfolgen unter Zugrundelegung der derzeit aktuellen Gesetzeslage (Stand: 01.07.2009). Die Erhöhung des Kindergeldes um monatlich 20 € je Kind und des Kinderfreibetrags auf 7.008 € im Jahr 2010 ist entsprechend dem Gesetzentwurf des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes vom 09.11.2009 berücksichtigt.

Sozialversicherungsrechtliche Daten

Für das Jahr 2010 werden folgende Beitragsbemessungsgrenzen zugrunde gelegt:

BBG Rentenversicherung West	66.000 €
BBG Rentenversicherung Ost	55.800 €
BBG Krankenversicherung	45.000 €

Steuerliche Daten

persönlicher Steuersatz *	33,61 %
Höhe Beiträge zu den sonstigen Vorsorgeaufwendungen	4.294,50 €
nicht abzugsfähiger Krankenversicherungsbeitrag Interessent 2010 (Komfortleistungen und Krankengeld) **	480 €

*) Der Steuersatz beinhaltet den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer

**) Es wurden nicht abzugsfähige Beiträge in Höhe von 20% der Beiträge angenommen